Endspurt zur Umrüstung unsicherer hydraulischer Schnellwechsler

Bis zum **01.01.2025** müssen alle als unsicher geltenden hydraulische Schnellwechsler umgerüstet sein.

Unsere Lösung um ihren Schnellwechsler sicher zu machen:
Systemunabhängiger Umbau von hydraulischen Schnellwechslern mit Aufnahmehilfe **„AH“**.

um Ullmann VG AG
Verschleiss- und Gerätetechnik

Breitistrasse 1 | CH-9565 Bussnang | +41 71 626 57 47 | umag@um-ag.ch

Seit dem 1.1.2020 müssen alle unsicheren hydraulischen SWE an Baggern nachgerüstet oder ersetzt werden, die älter sind als acht Jahre.

Das UVG (Unfallverhütungs Gesetz)
verlangt, dass unsichere Schnellwechselsysteme mit Lösungsansätzen wie unseren Aufnahmehilfen AH zur Risikominimierung nachgerüstet werden.

Diese Nachrüstung entspricht den „Anforderungen an Schnellwechseleinrichtungen“ der SUVA vom 07.10.2016 gemäss dem Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), respektive der MRL 2006/42/EG, (EG-Maschinenrichtlinie) Anhang I, Ziffer 1.3.3., Risiken durch herabfallende oder herausgeschleuderte Gegenstände.

Jetzt Kontaktieren und Ihr persönliches Angebot für den Umbau des hydraulischen Schnellwechslers erhalten.

um-ag.ch/de/kontakt

Wir sorgen für Ihre Sicherheit.

Hilfstabelle zur Ermittlung des spätesten Umbaudatums

Inverkehrssetzung + 8 Jahre	**Umbau bis spätestens**
01.01.2015	01.01.2023
01.01.2016	01.01.2024
01.01.2017	01.01.2025